



**Erklärung zuhanden des Handelsregisteramtes Zug zur Löschung auf eigenes Begehr
gemäss Art. 938b OR und Art. 17 Abs. 2 lit. a HRegV
als oberstes Leitungs- oder Verwaltungsorgan**

Firma:

1. Der/die Unterzeichnete bestätigt, seinen/ihren Rücktritt der Gesellschaft bzw. den Gesellschaftern zur Kenntnis gebracht zu haben.
- Beleg: Kopie des Rücktrittsschreibens
2. Im Hinblick auf eine allfällige Löschung der Gesellschaft von Amtes wegen (gemäss Art. 155 HRegV) wird erklärt, dass sie (*bitte Zutreffendes ankreuzen*)
 noch realisierbare Aktiven hat.
 keine realisierbaren Aktiven mehr hat.
3. Der Eintrag erfolgt nur gegen Leistung des Kostenvorschusses gemäss Rechnungsstellung durch das Handelsregisteramt Zug.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Art. 938b OR:

- 1 Scheiden im Handelsregister als Organ eingetragene Personen aus ihrem Amt aus, so muss die betroffene juristische Person unverzüglich deren Löschung verlangen.
- 2 Die ausgeschiedenen Personen können ihre Löschung auch selbst anmelden. Der Registerführer teilt der juristischen Person die Löschung unverzüglich mit.
- 3 Diese Vorschriften sind für die Löschung eingetragener Zeichnungsberechtigter ebenfalls anwendbar.

⇒ Diese Erklärung ist mit der unterzeichneten Anmeldung und der Kopie des Rücktrittsschreibens an die Gesellschaft dem Handelsregisteramt Zug zuzustellen.